



Jahresabschluss 29.10.2024

FN 223259y

FIRMA

Kuperstein Holding Gesellschaft m.b.H.

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 30.10.2023 bis 29.10.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 30.10.2022 bis 29.10.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

29.07.2025

UNTERZEICHNET VON

MMag. Johannes Böck, geb 09.02.1967

am 28.07.2025

PRÜFWERT: 3d788076cf278309158beb628c515766

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	190.299,61	189
Anlagevermögen	83.001,01	83
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,01	0
Finanzanlagen	83.001,00	83
Umlaufvermögen	107.298,60	106
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.298,60	106
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	107.298,60	106
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	190.299,61	189
Negatives Eigenkapital	-25.328,34	-26
eingefordertes Stammkapital	70.000,00	70
<i>Stammkapital</i>	70.000,00	70
<i>davon eingezahlt</i>	70.000,00	70
Kapitalrücklagen	16.000,00	16
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-111.328,34	-112
<i>davon Verlustvortrag</i>	-111.650,72	-106
Rückstellungen	125,00	3
Verbindlichkeiten	215.502,95	211
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	211.800,94	209
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Gesellschaft weist zum 29.10.2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -25.328,34 (Vj. TEUR -26) aus.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, wie folgt Stellung:

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor, da eine Nachrangigkeitserklärung für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 91.477,20 vorliegt.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungsstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).

Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus der Beilage zum Anhang ersichtlich.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 Jahre

In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wird für Zugänge während des ersten Halbjahres der volle, für alle Zugänge im zweiten Halbjahr der halbe Abschreibungssatz angewendet.

Die Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Finanzanlagen auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
AZURE GmbH	1010 Wien	509.374,81	100,0	30.828,57	29.10.2024
SAP Investment Ltd.	Gibraltar	k.A.	100,0	k.A.	k.A.
Kuperstein SRL	Rumänien, Bucharest	k.A.	90,0	k.A.	k.A.

Umlaufvermögen

Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten angesetzt (§ 206 Abs. 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung

*der Forderungen werden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2023/2024 bestand diesbezüglich – analog zum Vorjahr – kein Erfordernis.
Rückstellungen*

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 30.10.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 29.10.2024	
Anlagevermögen	93.936,75	0,00	0,00	0,00	0,00	93.936,75	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	936,75	0,00	0,00	0,00	0,00	936,75	
Finanzanlagen	93.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 30.10.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	10.935,74	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	936,74	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	9.999,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 29.10.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	10.935,74
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	936,74
Finanzanlagen	0,00	0,00	9.999,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 30.10.2023	Buchwert 29.10.2024
Anlagevermögen	83.001,01	83.001,01
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,01	0,01
Finanzanlagen	83.001,00	83.001,00